



Nro. 80.

Donnerstag den 5. Juli

1832.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 840. (1) Nr. 13141.

## E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.  
 — Der allerhöchsten Ortes erweiterte Wirkungskreis der Landesstelle in Gewerbsangelegenheiten wird bekannt gemacht. — Allerhöchst Seine Majestät haben laut eines herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. v. M., Zahl 9558, mit allerhöchster Entschliebung vom 28. April d. J., allergnädigst geruhet, zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges den Wirkungskreis der Landesstellen überhaupt zu erweitern, und dabei insbesondere zu bestimmen: 1.) bei Gewerbsverleihungen, wenn durch den Spruch der Landesstelle die Entscheidung der ersten Instanz bestätigt wird, findet kein weiterer Recurszug mehr Statt. — Wird aber bei Abweisungen nach einiger Zeit und bei veränderten Umständen die Gewerbsverleihung neuerdings von demselben oder anderen Impetranten angelucht, so ist das Gesuch stets wieder bei der ersten Instanz anzubringen, und wie ein ganz neues Ansuchen zu verhandeln; 2.) auch gegen Erkenntnisse der Landesstellen bei Uebertretungen der Marktordnung, und der bestehenden Gewerbs-Polizeivorschriften, dann bei einfachen Polizeivergehen findet ein weiterer Recurs nicht Statt, wenn durch ein solches Erkenntnis die Entscheidung der Unterbehörde bestätigt wird; deshalb ist strenge darauf zu sehen, daß selbst in jenen Fällen, wo der Recurszug zulässig ist, die gesetzlichen Fristen genau eingehalten werden. — Die Kreisämter werden nun beauftragt, diese allerhöchsten Bestimmungen im gewöhnlichen Wege allgemein kund zu machen.  
 — Laibach am 22. Juni 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
 Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg Raitenau  
 und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel,  
 k. k. Gubernialrath.

Z. 841. (1) ad Sub. Nr. 13882.

## K u n d m a c h u n g.

Aufhebung des Sanitäts-Cordones an der küstländischen, venetianisch und tyrolischen Gränze. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 11. Juni 1832, zu befehlen geruhet, den längs der Gränze Tyrols, des lombardisch-venetianischen Königreiches, dann der österreichischen und ungarischen Küstländer bestehenden Sanitäts-Cordon aufzulösen, und die Freiheit des inneren Verkehrs, wie sie vor der Errichtung dieses Cordons bestand, wieder herzustellen. — Hiernach hat es insbesondere von den, mit der Gubernial-Kundmachung vom 1. Juni d. J., Zahl 11405, eröffneten Vorschriften für Reisende und Waren, abzukommen. — Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 28. Juni 1832.

Z. 830. (2) Nr. 9517.

## C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die allerhöchste Entschliebung vom Jahre 1826, betreffend die Bestrafung unredlicher Gebahrung mit Waifen- und Depositen-geldern wird auf das Küstenland so wie auf die Gerichtsinhaber ausgedehnt, und die Strafnormen auf die Vermengung dieser Gelder mit den Rentgeldern werden gleichzeitig aufrecht erhalten. — Seine k. k. Majestät haben über einen von der k. k. obersten Justizstelle einverständlich mit der vereinigten Hofkanzlei erstatteten Vortrag mit allerhöchster Entschliebung vom 31. Jänner dieses Jahres die Ausdehnung der bereits für die übrigen Provinzen, (mit Ausnahme von Venedig, Mailand und Zara), mit Hofkanzlei-Decrete vom 30. Juni 1827, Zahl 17940, eröffneten, und mit hierortiger Kundmachung vom 18. Juli 1827, Zahl 15163, verlautbarten allerhöchsten Entschliebung vom 18. November 1826, die Bestrafung unredlicher Gebahrung mit Waifen- und Depositen-geldern betreffend, nunmehr

auch auf das Küstenland zu genehmigen, und zu befehlen geruhet, daß die Vorschriften dieser allerhöchste bisher nur die obrigkeitlichen Beamten und Gutsherrn betreffenden Entschliessung auch auf die Gerichtsinhaber auszudehnen sei, und das in jenen Landestheilen, wo auf die Vermengung der Waifen- und Depositen Gelder mit den Rentgeldern andere Strafanordnungen bisher festgesetzt sind, dieses nicht die Behandlung der in der Gubernial-Currende vom 18. Juli 1827, Nr. 15163, als Verbrechen bezeichneten Handlungen als solche hindert, indem durch die vorgedachten Strafanordnungen nur eine besondere Strafe für die fehlerhafte Manipulation ausgesprochen ist. — Dieses wird in Befolgung der hohen Hofkanzlei-Decrete vom 8. März 1832, Zahl 3305, und vom 18. April d. J., Zahl 8050, als Nachtrag zur hierortigen Currende vom 18. Juli 1827, Zahl 15163, zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht. — Laibach den 6. Juni 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 831. (2) Nr. 12957/1150.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Landes, Guberniums zu Laibach. — Wegen Behandlung der am 1. Juni 1832 in der Serie 38 verlosten 5 procentigen Banco-Obligationen. — In Folge herabgelangten hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. d. M., Z. 3124, wird mit Beziehung auf die diesämliche Circular-Berordnung vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. Juni d. J. in der Serie 38 verlosten 5 procentigen Banco-Obligationen von Nr. 27408 bis einschließlich Nr. 28350, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen eingewechselt werden. — Laibach am 16. Juni 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernial-Rath.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 828. (3) Nr. 342.

**R u n d m a c h u n g.**

In dem hierortigen Bürgerhospitalgebäude Nr. 271, sind in Folge hoher Gubernial-Genehmigung vom 14. d. M., Z. 12905, einige Umstellungen vorzunehmen, rücksichtlich deren die Professionisten-Arbeiten am 7. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr an den Mindestbietenden überlassen werden. — Die Gesammtsumme der veranschlagten Kosten an Maurers-, Steinmehrs-, Zimmermanns-, Tischlers-, Schlossers-, Glasers- und Anstreicherarbeit, dann einiger Materialien beträgt 158 fl. 43 5/6 kr. C. M. — Der diesfällige Bauact kann täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Amte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 25. Juni 1832.

**Aemthliche Verlautbarungen.**

3. 835. (1)

**A n k ü n d i g u n g.**

In Gemäßheit der hochlöblichen königl. ungar. Statthaltereie-Entschliessung, ddo. 9. April 1832, Nr. 9543, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die im Culpa-Flusse, an denen Kataracten bei Szredicsko, Degoy, Pokupszko (öbl. Ugramer Comitatz) befindlichen, die Schifffahrt bei kleinen Wasserhemmenden Felsenmassen, aus dem Flußbette ausgesprengt und ausgehoben werden sollen; welche Arbeit nach dem Sinne der obcitirten hohen Verordnung, im Licitationswege, dem Mindestfordernden zu übergeben seyn wird. — Demzufolge werden Diejenigen, welche die obgenannte Sprengung der Felsen zu bewerkstelligen gedenken, hiemit höflichst eingeladen, sich auf den 12. Juli 1832, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden, in dem Magistrats-Gebäude der königl. Freistadt Carlstadt, in der Kanzlei des Herrn Stadthauptmanns gefälligst einzufinden. — Wobei jedoch Folgendes vorläufig allgemein bekannt gegeben wird. — 1. Da die Absicht der hochlöbl. königl. ungarischen Statthaltereie dahin gehet; daß die obbenannten Schifffahrts-Hindernisse, noch im Laufe dieses Jahres, nach Maßgabe des günstigen Wasserstandes aus dem Wege geräumt werden sollen; so dürfte es dem Zwecke mehr entsprechen, wenn die gedachte Felsensprengung an den drei obgenannten Puncten zu gleicher Zeit vorgenommen wird. — Demnach kann diese Arbeit auch mehreren Unternehmern gleichzeitig anvertraut werden; nur unter der Bedingung, daß

gleichzeitig an allen drei Punkten gearbeitet werde; könnte einem einzigen Unternehmer das Geschäft im Ganzen übergeben werden. — 2. Jeder Licitationslustige hat vor Beginn der Versteigerung das Badium im baren Gelde und zwar: Für Szredisko 500 fl.; für Degoy 1000 fl.; für Pokupzko 300 fl. C. M. zu erlegen, welches Badium nach geschlossener Licitation, Denenjenigen, welche keine Arbeit übernommen haben, zurückgestellt, von dem mindesfordernden Unternehmer jedoch auf Abschlag der zu erlegenden 20percentigen Caution rückbehalten werden wird. — 3. Jeder Unternehmer hat die bei dieser Fessensprengung nöthigen Requisiten, Werkzeuge, Materialien und Arbeitsleute aus Eigenem zu bestreiten; nur im Falle besonderer und unvermuthet eintretender Elementar-Ereignisse, wird demselben zur Sicherung seines Eigenthumes die nöthige Hülfe von Seite der Bauleitung gegeben. — 4. Die zur Verhinderung der heftigen Strömung an den Cataracten nöthige Absperrung des Flusses, hat der Unternehmer auf eigene Kosten herzustellen, und selbe nach beendigter Fessensprengung aus dem Flußbette wieder auszuheben. — 5. Bei Beginn der Arbeit wird dem mindesfordernden Unternehmer ein angemessener Vorschuß zur Beschaffung der nöthigen Requisiten und Erfordernisse gegeben, im weitem Verfolg der Arbeit aber, keine Anticipation mehr verabfolgt. Dagegen steht es dem Unternehmer frei, nach gehörig in das Verdienen gebrachten Vorschuß, nach Maßgabe der bereits ausgesprengten, und in Klauern durch den Unternehmer aufgestellten Steinen, die Abrechnung mit der Baucassa zu pflegen. — 6. So wie es dem Unternehmer frei steht, die Abrechnung mit der Baucassa zu pflegen, eben so bleibt es der Bauleitung unbenommen: im Falle der Unternehmer die Fessensprengung auf den bestimmten Termin (wobei jedoch auf die Elementar-Ereignisse billige Rücksicht genommen werden wird) nicht beendigen, oder nach der Vorschrift bewerkstelligen sollte; diese Arbeit durch andere Unternehmer auf Kosten des Ersteren beendigen zu lassen. Weswegen 7. der sechste Theil des ganzen licitationsmäßig bestimmten, und für gedachte Steinsprengung accordirten Geldbetrages, bis zur geschöhenen Revision des Werkes, in der Baucassa rückbehalten, und erst nach vorschrift- und zweckmäßig befundener Arbeit ausgefolgt werden wird. — 8. Zur Sicherstellung des Allerhöchsten Avarariums, hat der Unternehmer als Caution, 20 Percent von dem licitationsmäßig accordirten Geldbe-

trage, der gesammten zur Aussprennung übernommenen Felsenmasse, entweder im baren Gelde, oder in Staats-Obligationen, nach dem börsenmäßigen Course, oder in verhypothecirten und schuldenfreien Grundstücken und sonstigen Realitäten, an die Baucassa zu erlegen. — 9. Die näheren Contracts-Bedingnisse können: Zu Fiume bei dem königl. dirigirenden Subernal-Ingenieur Herrn Baron v. Portner, dann zu Carlstadt bei dem politischen Commissär und Culpabau-Rechnungsführer Herrn Paul v. Sivcovich, und endlich zu Agram bei dem bauleitenden königl. dirigirenden Ingenieur im Königreiche Croation, Herrn Ludwig Berger, bei welchen auch die auf diese Arbeit Bezug habenden Pläne erliegen, eingesehen werden. — 10. Nach vollendeter und abgeschlossener Licitation werden keine nachträglichen Anbote angenommen. — 11. Die Verpflichtung die eingegangenen Contracts-Bedingnisse zu erfüllen, beginnt für den Unternehmer von dem Tage des unterfertigten Contracts, für das hohe Avararium von dem Tage der erfolgten Ratification. — Agram am 25. Juni 1832.

Ludwig Berger m. p.  
kön. dirig. Ingenieur im Königreiche Croation.  
Paul v. Sivcovich m. p.  
politischer Commissär und Culpabau-Rechnungsführer.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 838. (1) 3. Nr. 1060.

#### E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Antonia Golan v. Plager zu Laibach, als Cessionärin der Joseph Turt von Weixelburg, wider Joseph Strauber von Pöschenegg, wegen auß dem gerichtlichen Vergliche, ddo. 14. December 1830, schuldigen 110 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, der Stadt Weixelburg zinsbaren Realitäten zu Pöschenegg, im Schätzwerte pr. 298 fl. gewilliget worden, wozu drei Tagessagungen, als: auf den 25. Juli, 22 August und 24. September d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, in Loco Pöschenegg mit dem Beisage anberaumt worden, daß selbe, falls sie weiter bei der ersten noch zweiten Tagessagung um oder über den Schätzwert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Hieron werden die Kauflustigen und die inhabulirten Gläubiger mit dem Beisage eingeladen, daß der Grundbuchextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll rathlich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 25. Juni 1832.

# Vorteilhafte Lotterie

bei

Dr. Coit's Sohn et Comp. in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung werden

die Herrschaften **Schneeberg** und **Laas** im Königreiche Tyrien,

im Adelsberger Kreise gelegen,

wofür eine Ablösung von

100,000 Gulden oder 250,000  
Conv. Münze oder Wien. Währ.

angeboten wird,

durch eine Lotterie, die eine eigene Vorziehung und eine Hauptziehung enthält, wie folgt, ausgespielt.

Die Lose für die eigene Vorziehung, welche auch in der unmittelbar darauf folgenden Hauptziehung mitspielen, sind roth abgedruckt, und haben für sich allein:

2150 Treffer von fl.  $\left\{ \begin{array}{l} 25,000, 7000, 5000, 4000, 3000, \\ 2500, 1000, 500, 200, 50 \text{ r.} \end{array} \right\}$  in Betrage 80,000.  
von fl. W. W.

Die Lose dagegen, welche nur in der Hauptziehung mitspielen, sind schwarz abgedruckt, und haben gemeinschaftlich mit den rothen Losen der Vorziehung:

4318 Treffer von fl.  $\left\{ \begin{array}{l} 250,000, 20,000, 15,000, 11,000, \\ 7500, 6000, 4500, 2000, 1000, \\ 500, 250, 200, 100, 25 \text{ r.} \end{array} \right\}$  im Betrage 375,000.  
von fl. W. W.

Die 4000 grünen und 4000 gelben Gratis-Gewinnstlose haben:

8200 Treffer von fl.  $\left\{ \begin{array}{l} 10,000, 1000, 500, 250, 200, \\ 100 \text{ r.} \end{array} \right\}$  im Betrage 85,000.  
von fl. W. W.

Die eigene Vorziehung und die Hauptziehung nebst den Gratis-Gewinnstlosen enthalten demnach zusammen 14,668 Treffer in Geld,

welche in Gewinnsten von

Gulden  $\left\{ \begin{array}{l} 250,000, 25,000, 20,000, 15,000, 11,000, 10,000, \\ 7500, 7000, 6000, 5000, 4500, 4000, 3000, 2500, \\ 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 \text{ r.} \end{array} \right\}$  bestehen,

und Gulden W. W. 540,000 gewinnen müssen.

Jedermann, der zehn Stück rotte Lose, welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, gegen bare Bezahlung auf ein Mal abnimmt, erhält ein grünes oder gelbes Gratis-Gewinnstlos unentgeltlich, so lange deren noch vorhanden sind.

Jedes grüne und gelbe Gratis-Gewinnstlos zeichnet sich durch den besondern Vortheil aus, daß es nicht nur drei Mal mitspielt, nämlich in der für sie eigens bestimmten Ziehung, in der Vorziehung und in der Hauptziehung, sondern daß es überdies noch einen sichern Gewinn machen muß. Außerdem müssen 200 Gratis-Gewinnstlose bestimmt zwei Mal gewinnen, und im glücklichen Falle kann ein Gratis-Gewinnstlos sogar sieben Mal gewinnen.

Bei Abnahme von zehn Stück schwarzen, bloß in der Hauptziehung mitspielenden Losen, wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem Stämpel versehenes Los, als Freilos verabsolgt.

Der kleinste gezogene Treffer der Vorziehung ist 50 fl. W. W., und jener der Hauptziehung 25 fl. W. W.

Das rotte Los für die Vorziehung und Hauptziehung kostet 5 fl. C. M.

Das schwarze Los für die Hauptziehung allein 4 fl. C. M.

Die Lose sind hier zu haben bei  
Laibach am 3. Juli 1832.

Job. Ev. Wutscher.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibacher Flußes in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Juni	27.	27	3,3	27	3,5	27	3,8	—	11	—	13	—	12	Regen	regner.	schön	+	0	6	10	
	28.	27	4,2	27	4,8	27	5,7	—	8	—	18	—	15	Nebel	welticht	heiter	+	0	2	0	
	29.	27	5,7	27	5,3	27	5,1	—	9	—	19	—	14	l. heiter	heiter	l. heiter	—	0	3	10	
Juli	30.	27	5,0	27	5,0	27	5,2	—	11	—	19	—	14	schön	schön	Regen	—	0	4	0	
	1.	27	5,8	27	5,7	27	4,8	—	12	—	18	—	15	schön	heiter	wolkicht	—	0	5	0	
	2.	27	4,1	27	3,1	27	2,8	—	13	—	17	—	16	schön	schön	schön	—	0	6	10	
Juli	3.	27	3,2	27	3,8	27	3,0	—	13	—	21	—	17	heiter	schön	f. heiter	—	0	7	10	

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. Juni 1832.

Ursula Levizhuig, Tagelöhners-Witwe, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an Altersschwäche.

Den 29. Dem Herrn Ignaz Globotschnig, bürgerl. Handelsmanne in Gurgfeld, seine Tochter Carolina, alt 3 Jahr, am Marienplaz, Nr. 47, an Schwämmchen, in Verbindung mit der Auszehrung.

Den 30. Simon Leverk, städtischer Tagelöhner, alt 77 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am nervösen Gallenleber.

Den 1. Juli. Joseph Paulin, Schuhmacher-Gefelle aus Görz, alt 17 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 2. Hr. Joseph Köchel, bürgerl. Silberarbeiter, alt 63 Jahr, in der Herrngasse, Nr. 217, an der Brustwassersucht.

Anmerkung. Im Monate Juni sind 40 Menschen gestorben.

## Cours vom 28. Juni 1832.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 500 fl. (in C.M.)	86 7/16	
Detto docto zu 400 fl. (in C.M.)	75 5/16	
Detto docto zu 212 fl. (in C.M.)	45 5/8	
Darl. mit Beschl. v. J. 1822 für 100 fl. (in C.M.)	121 4/5	
	(Ararial) (Domest.)	(C. M.) (C. M.)
Obligattonen der Stände		
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 5 v. H. — —	
sen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 2 1/2 v. H. 46 1/2	
	zu 2 1/4 v. H. — —	
	zu 2 v. H. 37 2/5	
	zu 1 3/4 v. H. — —	

3. 857. (1) Nr. 1774.

## W i d e r r u f u n g.

Vom dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird die mit dießgerichtlichem Edicte vom 16. Juni d. J., Zahl 1659, ausgeschriebene Feilbietung des, dem Franz Wekhardt'sch gehörigen Ackers nebst Ansaat, über Anlangen des Joseph Kosleutcher von Prättschna, Cessionär des Executionsführers Michael Kokail bis auf weiteres Ansuchen hiemit widerrufen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 2. Juli 1832.

3. 834. (2)

Nr. 677.

## E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Nassensfuß werden nachstehende Abhandlungs-Tagssatzungen ausgeschrieben, als:

Nach dem Franz Mühl von Marnsdorf, auf den 11. Juli; nach dem Jacob Dragan von Heschenza, auf den 17. Juli; nach dem Anton Sagorj von Gorischlagora, auf den 23. Juli; nach dem Anton Blattnig von Kerschdorf, auf den 25. Juli; nach dem Johann Guly von Sloganie, auf den 26. Juli, und nach dem Anton Korboritsch von Unterdulle, auf den 30. Juli 1832. Wozu Jene zu erscheinen haben, welche auf diese Verlässe entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Grunde einen Anspruch machen, oder dahin etwas schulden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. o. b. C. B. selbst zuschreiben werden.

Bezirks-Gericht Nassensfuß am 23. Juni 1832.

3. 851. (1)

Am 12. d., und im erforderlichen Falle Tags darauf, werden im Hause Nr. 259, und zwar im ersten Stockwerke, verschiedene Zimmer-, dann Kücheneinrichtungstücke, selbst auch Silber- und Kaufmannswaaren, nebst mehreren andern Gegenständen, aus freyer Hand gegen gleich bare Berichtigung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich zahlreich da einfinden.

Laibach am 4. Juli 1832.

3. 832. (2)

Vom 1. Juli angefangen, ist im Caffeehause am Plaz, Nr. 5, der Oesterreichische Beobachter zu vergeben.

**Kreisämthche Verlautbarungen.**

**Z. 852. (1) Nr. 7795.**

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen beizuschaffenden Bedarf des hiesigen Priesterhauses an verschiedenen Material- Gegenständen, als: Tuch, Perkal, Kanafas, Leinwand, schwarzwollene Strümpfe, Schuhe, Rastorhüte und dergleichen, wird für das ein tretende Schuljahr 1832/33, in Folge hoher Subernial-Weisung vom 23. Juni l. J., Zahl 12019, am 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei diesem k. k. Kreisamte eine Mi nuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Welches zur Wissenschaft der Lieferungslustigen hiemit bekannt gegeben wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. Juli 1832.

**Aemthche Verlautbarungen.**

**Z. 853. (1) ad Nr. 284.**

**V e r l a u t b a r u n g.**

In Folge Anordnung der wohlhöblichen k. k. vereinten kpr. Cameral-Gefällen-Ver waltung zu Laibach, werden in dem Schloßge bäude der Staatsherrschaft zu Adelsberg, meh rere Bouten und Reparationen vorgenommen, welche nach den adjustirten Kostenüberschlägen an

Maurerarbeit pr. . . . .	32 fl. 24 kr.
Maurermateriale pr. . . . .	65 „ 34 „
Zimmermannsarbeit pr. . . . .	52 „ 12 „
Zimmermannsmateriale pr. . . . .	101 „ 24 „
Tischlerarbeit pr. . . . .	22 „ 15 „
Schlosserarbeit pr. . . . .	66 „ 14 „
Glaserarbeit pr. . . . .	9 „ 15 „
Anstreicherarbeit pr. . . . .	75 „ 25 „
Schmidarbeit pr. . . . .	73 „ 20 „
Steinmeharbeit pr. . . . .	48 „ 20 „
Hafnerarbeit pr. . . . .	12 „ — „

zusammen pr. . . . . 558 fl. 23 kr. befehen. Hierüber wird in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes am 16. Ju li 1832, Vormittags um 10 Uhr eine Mi nuendo-Licitation abgehalten, wozu die Un ternehmungslustigen mit dem Anhange einge laden werden, daß jeder Licitant vor der Ver steigerung ein zu 100/10 des Ausrufspreises je ner Artikel oder Arbeiten, für welche er liciti ren will, bestimmtes Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen habe. Die dießfälligen Vorausmaß-Pläne und Licitations-Bedingnisse können täglich adhier eingesehen werden. — Verwaltungsamt der Staatsherr schaft Adelsberg am 26. Juni 1832.

**Z. 843. (1) Nr. 791.**

**K u n d m a c h u n g.**

Die wohlhöbl. k. k. oberste Hofpost-Ver

(3. Amts-Blatt Nr. 80. d. 5. Juli 1832.)

waltung hat, um dem immer mehr fühlbar gewordenen Bedürfnisse einer vollständi gen Postkarte der österreichischen Monarchie abzuhelfen, eine solche durch einen ihrer Beamten aus ämthchen Quellen anfertigen lassen. — Diese Karte, welche auch beträchtliche Theile der angrenzenden fremden Staaten begreift, besteht aus zwei Blättern auf holländischen Regal-Pavier, und enthält nebst den gewöhnlichen Erforder nissen folgende spezifische Beziehungen, als: a.) Ober-Postverwaltungen; b.) Absatz-Post-ämter und Post Inspectorate; c.) Theilungs-Stationen; d.) Post-Stationen; e.) Post-Relais; f.) Aerial-Briefsammlungen, mit Bezeichnung der Postämter zu denen sie gehö ren; g.) Wasserposten; h.) Ausmaß der Weg gestrecken zwischen den Post-Stationen; i.) Poststrassen, welche die Eil-, die Post- und Brancardwägen befahren, und auf denen die Briefpost allein kursirt; k.) Post-Routen, auf welchen bloß Reisende und Staffetten be fördert werden. — Was man mit dem Beifü gen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß das hiesige k. k. Ober-Postamt in Kurzem mit einer Anzahl dieser Postkarten verlegt werden wird, und daß sie von demselben um den sehr billigen, und bloß die Deckung der eigenen Kosten bezweckenden Preis von 1 fl. 30 kr. für ein schwarzes, und von 2 fl. 6 kr. für ein illuminirtes Exemplare bezogen werden könn en. — Von der k. k. illyrischen Ober-Post-Verwaltung. — Laibach am 30. Juni 1832.

**Z. 842. (1) Nr. 798.**

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem k. k. Ober-Postamte in Prag ist eine Officialstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. gegen Erlag eines gleichen Cau tionsbetrages in Erledigung gekommen, und zu befehen. — Was gemäß Decret der wohlhöblich k. k. obersten Hof-Postverwaltung vom 25. l. M., Zahl 6474, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Dies jenigen, die sich um diese, oder um die im Gradual-Vorrückungsstafe zur Erledigung kom mende Ober-Postamts-Official- Stelle mit 450 fl. Gehalt und gleicher Caution, zu be werben gedenken möchten, ihre mit den Zeugnissen über Studien, Sprach- und Postkennt nisse belegten Gesuche längstens bis Ende kom menden Monats an die k. k. böhmische Ober-Postverwaltung zu Prag einzusenden haben.

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung. Laibach den 30. Juni 1832.

3. 844. (1) Nr. 721.

**Widerrufung.**

Nachdem der Herrschaft Weissensteiner Unterthan, Johann Janesitsch (Kraib) von Bhagoschitz, seine Urbarial-Rückstände, über eingelangte Anzeige berichtet hat, so hat es von der mit Edict vom 10. Juni 1832, Zahl 675, für den 11. Juli l. J. ausgeschriebenen Schulden-Liquidations-Tagssatzung sein Abkommen.

Bezirks-Gericht zu Sittich am 25. Juni 1832.

3. 858. (1) Nr. 661.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 30. Jänner d. J. verstorbenen Martin Juvan, was immer für einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu solchem Verlasse etwas schulden, haben zu der vor diesem Gerichte als Abhandlungs-Instanz, auf den 14. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagssatzung so gewiß zu erscheinen, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen ihres Ausbleibens selbst beizumessen haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg am 23. Juni 1832.

3. 869. (1) ad Just. Nr. 239.

**K u n d m a c h u n g.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Trefsen in Unterkrain, wird hiemit Jedermann öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Joseph Drel, Gewaltsträger des Joseph Luckmann, Handelsmann zu Laibach, wider Anna Omachen, verehelichten Jllowar von Vippnig, in die executive Feilbietung des, der Pöstern angehörigen, im Weingebirge Uschenthal liegenden, der löblichen Armenfond's Herrschaft Landspreis, sub Prot. Nr. 448/336, und Stift. Nr. 147, bergrechtlichen Weingartens und Mobilars, als: 2 abgetragene Weiberröcke, 2 Bettstätten, 1 Matrage, 2 Decken, 1 Leintuch, 3 Berschläge, 1 Faß 30 Eimer haltend, 2 Bottiche, 3 Zuber, 2 Butten, 1 Krampe, 2 Zuber mit Kraut und Rüben, 8 Hauen, 1 Kleidertrube, 1 Kasten, 2 Fässer, 1 Presse, 1 Faß in Uschenthal, 2 Hauen, 1 Wanduhr, Küchenschwir überhaupt, 1 Holzbacke, 1 kleinere Holzbacke, 1 Sperrkette, gemisliget, und hiezu drei Tagssatzungen, als: für die Realität der 30. Mai, 30. Juni und 30. Juli, und für das Mobilare der 18. Mai, 1. Juni und 15. Juni l. J., mit dem Beisatze anberaumt, daß, falls weder die Realität noch die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagssatzung an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten und letzten Feilbietungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden. Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen in Loco der Realität zu

Uschenthal und des Mobilars zu Vippnig zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die dießfälligen Bedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei oder aber bei dem Executionsführer eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Trefsen am 30. April 1832.

Unmerkung. Von der Mobilars-Feilbietung hat es sein Abkommen.

Bei der zweiten Feilbietungs-Tagssatzung konnte die Realität nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden.

Z. 675. (4) Nr. 2943.

**E D I T T O.**

L' i. r. Tribunale civ. provte. di Gorizia quall' Istanza concursuale delegata deduce a pubblica notizia, essere stata decretata la vendita al pubblico incanto delle seguenti realtà di attinenza della massa concursuale di Luigi Kutiaro: 1.) Della fabbrica di carta, ed esca in Ajdussina, distretto di St. Croce di Vippaco segnato col Nr. 113 colle sue abenze, e pertinenze, e con tutto ciò, che attiene al cosiddetto fondo istrutto, e distintamente: a.) con il fabbricato ad uso della cartera stimato a 4620 fl. 20 kar.; b.) il fabbricato d' abitazione 4776 fl. 35 kar.; c.) la capella coll' attare 593 fl. 45 kar.; d.) l' abitazione ad uso de' lavoranti 452 fl. 55 kar.; e.) lo stallaggio nella seconda corte 289 fl. 30 kar.; f.) il secondo cortile con rimessa per carri 280 fl. 35 kar.; g.) il giardino delle frutta 307 fl. 17 kar.; h.) l' orto ad uso di cucina a parte sinistra dell' entrata nella fabbrica 418 fl.; i.) le macchine tutte attinenti alla fabbricazione della carta 10744 fl. 49 kar.; k.) gli utensili della fabbrica 577 fl. 45 kar.; l.) altri utensili 312 fl.; e 2.) della braida dietro la fabbrica marcata col Nr. 87 di v. p. stimata a 1199 fl. 30 kar., ciocchè tutto assieme del valore estimale degli oggetti da vendersi di 24573 fl.: 1. e per tale incanto, da tenersi innanzi quest' i. r. Tribunale vengono destinate le giornate delli 3 luglio, 7 agosto, e 11 settembre a. c. dalle ore 9 alle 12 meridiane, coll' avvertenza che nel primo, e secondo incanto gli oggetti da vendersi, come sopra, non verranno deliberati, che al prezzo di stima, o maggiore, nel terzo incanto poi ad un prezzo anche inferiore alla stima, che nessun obblatorè sarà ammesso a licitare, se non depositasse a titolo di vadio la somma di 2000 fl.; che il maggior offerente, e deliberatario

dovrà depositare entro giorni 8 a contare dal di della delibera il 25 o/o sull' intiero prezzo offerto, petendo però computare in tale deposito anche li 2000 fl. che avrà depositati a titolo di vadio; le altre trè quarti parti del prezzo di delibera dovranno essere pagate in cinque eguali annuali rate a contare dal di della delibera, cogl' interessi del 5 o/o a scaletta di semestre in semestre postecipatamente, e frattanto dovranno queste essere cautate sopra gli stabili deliberati, e ciò tutto sotto le cominatorie espresse nel protocollo di convegno di creditori concursuali di data 10 aprile 1832. Le realtà verranno aggiudicate, e rispettivamente conregnate, come stanno, e giacione con tutti li frutti pendenti del corrente anno, con ogni jus, e prerogativa, che competevano, o potevano esercitarsi dagli anteriori possessorj. Le altre determinazioni sono visibili nel suscitato protocollo 10 aprile, restando libero ad ognuno di prendere ispezione tanto di questo, quant' anche del protocollo d' estimo di data 19 ottobre, e seguenti 1829, e dei libri pubblici di possesso, e dell' estratto tavolare generale de passivi tanto nell' atto dell' incanto, quant' anche prima nelle solite ore d' uffizio. Ed il presente editto sarà pubblicato, ed affisso tanto in questa città, che in Ajdussina, ed inserto anche per ogni incanto trè volte nel folio d' annunzj della gazzetta di Trieste, Lubiana, e Venezia a cura dell' amministratore concursuale. — Gorizia li 26 aprile 1832.

Literarische Anzeige.

In der Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach wird auf nachstehende Werke Subscription angenommen:

Allgemeiner

**K a l e n d e r**

für

die katholische Geistlichkeit, für das Gemeinjahr 1832.

Zweiter Jahrgang. — Größ. 18 Bogen auf dem größten Median-Quarto, mit dem Portrait des hochwürdigsten Herrn Augustin Gruber, Fürst-Erzbischof von Salzburg, Primas von Deutschland &c.

Preis: 1 fl. 48 kr. Conv. Münze.

Sechzig Abbildungen

und

**Lebens-Beschreibungen der Heiligen.**

Wien 1831.

Nach Zeichnungen des Herrn Professor Nieder; gestochen von Joseph u. Franz Stöber; Text vom Herrn Professor Silberl. Die Blätter sind auf sehr schönem Papier in Octav-Format abgedruckt, und der Stich mißt 4 Zoll Höhe und 2 3/4 Zoll Breite; daher sie ganz dazu geeignet sind, jedes Gebetbuch zu schmücken.

Statt aller Lobeserhebung mag das in obengenannter Handlung bereit liegende Probeblatt sprechen, das den Maßstab zur richtigen Beurtheilung der übrigen reicht.

Von dem Werke werden dreierlei Ausgaben veranstaltet, nämlich: schwarze, colorirte, und cartonirte Abdrücke.

Die Herausgabe geschieht in monatlichen Lieferungen, jede zu zwei Blätter mit dem dazu gehörigen Texte. Vom 1. August 1832 an gefangen erscheint zu Anfang jedes Monats eine Lieferung, wovon die Letzte (nämlich die Letzte) vorhinein bezahlt wird. Der Preis der übrigen wird bei Empfang derselben berichtigt, und zwar für eine aus zwei Blättern mit Text bestehende Lieferung:

schwarze Abdrücke	18	kr.	E. M.
colorirte	36	"	"
cartonirte	48	"	"

Alphabetisches Verzeichniß der

Heiligen, welche abgebildet werden.

Jesus Christus; Jungfrau Maria; Felix, Pabst; Ferdinand, König; Magdalena, Büßerin; Margaretha, Jungfrau; Adalbert, Bischof von Prag; Adelsheid, Kaiserin; Agnes, Jungfrau; Alexander, Pabst; Aloysius; Anastasia; Anna; Anton von Padua; Augustinus, Bischof; Barbara, Jungfrau; Bertha, Aebtissin; Carolus Boromäus; Cäcilia, Jungfrau; Clara von Assisi; Clotildis, Königin; Dorothea, Jungfrau; Eduard, König; Elisabeth, Landgräfin; Franzisca, Witwe; Franz von Assisi; Franz von Xaviers; Gabriel, Erzengel; Georg, Martyrer; Gottfried, Bischof; Heinrich, Kaiser; Hermann; Johanna, Königin; Johannes der Täufer; Johannes, Evangelist; Johannes von Nepomuck; Joseph, Nährvater; Julia, Jungfrau; Julianna von Falkonieri; Justina, Jungfrau; Katharina, Jungfrau; Ludwig, König; Leopold, Markgraf; Margaretha, Jungfrau; Mathildis, Kaiserin; Maximilian, Bischof; Michael, Erzengel; Nicolaus, Bischof; Paulina, Martyrin; Paulus, Apostel; Petrus, Apostelfürst; Rosalia, Jungfrau; Rudolph, Bischof; Sabina, Martyrin; Stanislaus Kostka; Stephanus, Erzmartyrer; Susanna, Jungfrau; Theodor, Martyrer; Theresia, Jungfrau; Walburga, Aebtissin; Wenceslaus, König.